



Samstag, 22. Februar 2020  
Einladung und Ausschreibung zum  
**CamboMare Kids-Race**  
**2020**

**Organisation:**

Ausrichter: SC-Kempten  
Gesamtleitung: 1.Vorstand Eva Thürwächter

**PROGRAMM:**

Termin: Samstag, 22. Februar 2020  
Ort: Grasgehren, Waldabfahrt  
Disziplin: Riesentorlauf, 1 Durchgang  
Start: 10.00 Uhr  
Startnummernausgabe: ab 8.15 Uhr Grasgehren Hütte  
Startberechtigt: Jahrgang 2015 bis 2006

Meldungen:

Email an:  
[Michael.pfanzelt@gmx.de](mailto:Michael.pfanzelt@gmx.de)

Meldeschluss:

Donnerstag 20.Februar 2020 bis 16.00 Uhr

Startgeld:

9 €

Siegerehrung:

Nach Beendigung des Wettkampfes im Zielraum. Jeder Jahrgang wird gewertet. Pokale Platz 1-3, ab Platz 4 Medaillen und Verlosung von Sachpreisen. CamboMare Badegutschein für den 4. Platzierten

Änderungen:

Änderungen werden im Internet unter [www.sc-kempten.de](http://www.sc-kempten.de) Abt. Alpin bekanntgegeben.

Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und / oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die Hartschalen - Helmpflicht hingewiesen.



### 1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2.Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!